

Wo ist Wahrheit?

Von Herrn Fr. Schwank, Köln-Deutz, wird in Nr. 2 der Berliner Uhrmacherzeitung eine längere Zuschrift veröffentlicht, die schwere Vorwürfe gegen den Zentralverband enthält. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, über die in der Zuschrift erörterten Verhältnisse durch Veröffentlichung des Schriftwechsels Klarheit zu schaffen.

Auf Wunsch des Herrn Schwank fand nach Schluss des Verbandstages in Eisenach eine Aussprache zu dem Zwecke statt, eine Verständigung der Verbände herbeizuführen. Das Protokoll dieser Sitzung lautet:

Sitzung am 7. August 1912, 3 Uhr 50 Min., in der Tanne, Eisenach.

Herr Schwank verliest ein längeres Schreiben des Herrn König vom vorigen Jahre, in dem dieser seine Gedanken über eine Verständigung der Verbände ausspricht. Ferner verliest Herr Schwank ein Schreiben des Herrn Marfels, in dem dieser seine Bereitwilligkeit zur Verständigung ausdrückt. Danach spricht Herr Schwank den Wunsch aus, dass ein Weg gefunden werden müsse, eine Verständigung herbeizuführen. Herr Heckel führt aus, dass z. B. zunächst festgestellt werden müsste, wieviel jeder Verband in die Gemeinschaft einbringen könne. Es könnten dann gemeinsame Verbandstage abgehalten werden. Die Schwierigkeit einer Vereinigung läge bei der Zeitungsfrage. Es müsste hier durch eine Kommission ein Vertrag aufgestellt werden, der die gegenseitigen Verhältnisse klarstelle. Herr Krasemann führt aus, dass die Berliner Verhältnisse erst geregelt werden müssten, dass also die Angriffe aufhören müssten. Herr Reinhard führt aus, dass der Versuch zur Verständigung von Marfels ausgegangen wäre. Es müsste aber ein notarieller Vertrag geschlossen werden. Herr Schönrock führt aus, dass die Reibereien durch die Zeitungen kommen, und dass die Interessen des Herrn Marfels an der Zeitung zu gross seien. Herr Schwank erklärt sich bereit, einen Aufsatz für die „Deutsche Uhrmacherzeitung“ zu schreiben, um die Kollegen Berlins nach Möglichkeit zu beruhigen. Herr Schwank soll beauftragt werden, mit Herrn Marfels Fühlung zu nehmen und ihn von dem Erfolge der Aussprache zu unterrichten, dass also bei uns Geneigtheit zur Verständigung vorhanden sei.

gez. Devin. W. König. Heckel.
Krasemann. Schwank.

Es ist festzustellen: Herr Schwank nahm mit dem Bunde Fühlung und übersandte Herrn Heckel die gemachten Vorschläge, nachdem dieser ihn zuletzt anlässlich des Verbandstages in Münster daran erinnert hatte. Wir veröffentlichen die Herrn Heckel gemachten Vorschläge nach der von ihm genommenen Abschrift mit dem Begleitschreiben vom 21. September. Der Bericht traf in Halle am Montag, den 23. September, ein. An diesem Tage fand aber auch die Sitzung mit dem Grossistenverbande in Leipzig statt, an der Herr Schwank auch teilnahm. Hierbei, also am gleichen Tage als sie eintrafen, wurden die Vorschläge Herrn Schwank zurückgegeben!

Köln-Deutz, den 21. September 1912.

Herrn August Heckel, Halle a. S.

Sehr geehrter Herr Heckel!

Einliegend erhalten Sie die mir von Herrn Marfels gesandten Vorschläge zur Beilegung der bestehenden Differenzen und Vermeidung weiterer Reibereien. **Ich bitte Sie, diese Vorschläge vorläufig für sich zu behalten.** Bei der am Montag in Leipzig stattfindenden Sitzung werde ich anwesend sein und haben wir dann vielleicht Gelegenheit, darüber zu sprechen. Voraussichtlich werde ich Sonntag Vormittag hier abfahren, bin infolgedessen abends in Leipzig. Meine Wohnung können Sie bei dem Kollegen Robert Freygang erfahren. Bis dahin mit herzlich kollegialem Gruss

Ihr
Fr. Schwank.

(Einlage erbitte zurück.)

Vertragsentwurf.

Zwischen dem Deutschen Uhrmacherbund und dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher wird hiermit folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Deutsche Uhrmacherbund wird künftig bei den Zwangsinnungen, die das „Journal der Uhrmacherkunst“ als Zwangsorgan bereits eingeführt haben, nicht mehr auf Abschaffung dieses Zwangsorgans dringen. Der Zentralverband verpflichtet sich dagegen, denjenigen Mitgliedern des Deutschen Uhrmacherbundes, die sich gegen die Zwangsparagraphen sträuben, die Beitragspflicht zu erlassen bzw. die beanstandeten Beiträge zurückzuerstatten.

§ 2. Bei denjenigen Zwangsinnungen, in denen zwangsweise Beiträge zum Zentralverband erhoben werden, wird der Bund diese Beitragsleistungen gleichfalls nicht mehr bekämpfen. Der Zentralverband verpflichtet sich, seinen heutigen Beitrag von 1 Mk. pro Mitglied und Jahr während der Dauer dieses Vertrages nicht zu erhöhen.

§ 3. Andererseits verpflichtet sich der Zentralverband, auf die zwangsweise Einführung seines Organs in Zukunft zu verzichten und Zwangsabonnements nicht mehr anzunehmen.

§ 4. Der Zentralverband wird auch die Forderung fallen lassen, dass die Zwangsinnungen seine Zeitung als alleiniges Publikationsorgan

wählen; er wird vielmehr dafür eintreten, dass die Veröffentlichungen der Innungen auch in der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ erfolgen.

§ 5. Der Deutsche Uhrmacherbund verpflichtet sich seinerseits, auch fernerhin auf die zwangsweise Einführung seines Organs zu verzichten und Zwangsabonnements nicht anzunehmen. Der Deutsche Uhrmacherbund behält sich zwar auch weiterhin vor, sich Vereine und Innungen anzugliedern; er wird aber stets dafür eintreten, dass die ihm angeschlossenen Zwangsinnungen auch das „Journal der Uhrmacherkunst“ als Publikationsorgan benutzen.

§ 6. Die beiden Verbände sollen in gemeinsamer Arbeit zunächst u. a. folgende wirtschaftliche Aufgaben in Angriff nehmen:

a) Ausbau der Zentralkasse für das Uhrmachergewerbe, damit der solide Uhrmacher in der Lage ist, jederzeit über einen entsprechenden Kredit verfügen zu können;

b) Ausbau der Sterbekasse;

c) Gründung einer vollwertigen Einbruchversicherung für Uhrmacher.

§ 7. Die beiden Verbände und ihre Organe verpflichten sich, sich gegenseitig nicht mehr anzugreifen. Auch von Vereinen, Innungen und Einzelpersonen dürfen Angriffe nicht mehr gemacht werden, weder als besondere Artikel noch als Teile von Vereins- oder Innungsberichten.

§ 8. Etwaige Streitfragen sollen einem Schiedsgericht unterbreitet werden, das aus sieben Mitgliedern, nämlich je drei Mitglieder des Zentralverbandes und des Deutschen Uhrmacherbundes besteht, unter Vorsitz eines von ihnen zu wählenden Obmannes. Sollte eine Einigung betreffs des Obmannes nicht erzielt werden, so soll die Handwerkskammer Berlin den Obmann ernennen. Dem Aussprache dieses Schiedsgerichts haben sich beide Parteien zu fügen.

§ 9. Dieser Vertrag wird zunächst auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Trotz der hier vorliegenden Tatsachen, trotzdem also Herr Schwank in seinem Briefe an Herrn Heckel ausdrücklich sagte, dass dieser den Vertrag für sich behalten, d. h. also den Vertrag nicht weiter geben sollte, und trotzdem Herr Schwank bis heute Herrn Heckel noch nicht ermächtigt hat, den Vertrag weiterzugeben, wagt Herr Schwank in seiner Zuschrift an die Berliner Zeitung zu sagen:

„Auf einen von mir am 16. November v. Js. an Herrn Heckel gerichteten Brief wurde mir am 18. November mitgeteilt, dass der Vorstand sich noch gar nicht mit der ganzen Angelegenheit befasst habe, so dass es sich nach dessen Auffassung um Vorverhandlungen rein persönlicher Art handele. Das ist allerdings eine Behandlung wichtiger Verbandsangelegenheiten, für die ich kein Verständnis und keine Erklärung habe.

... Mein Briefwechsel hierin als einen privaten und persönlichen zu bezeichnen, das ist denn doch eine Erklärung, gegen die ich ganz entschieden protestiere, und es ist hier wohl die Frage am Platze: Wer treibt Spiegelfechtereie? Es ist, gelinde ausgedrückt, den Tatsachen Gewalt angetan, wenn der Öffentlichkeit solche Mitteilungen unterbreitet werden. Mag sich jeder vorurteilsfreie Kollege sein Urteil in dieser Sache selbst bilden.“

Wir lassen jetzt die Briefe folgen, in denen Herr Heckel zu den Vorschlägen selbst Stellung nimmt:

Halle a. S., 6. November 1912.

Herrn Fr. Schwank, Köln-Deutz.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihre freundliche Anfrage vom 3. d. Mts., betreffend meine Stellungnahme zu dem mir übermittelten Vertragsentwurf, muss ich Ihnen mitteilen, dass über diesen Vertrag doch kein Wort zu verlieren ist. Das unterschreiben hiesse den Zentralverband begraben. Aber deswegen ist es doch nicht ausgeschlossen, dass die Verbände zusammenstehen und auch gemeinschaftlich arbeiten könnten. Die Zeitungsfrage muss aber ausgeschaltet werden. Ich bin gern bereit, wenn der neue Bundesvorstand uns Vorschläge machen kann, diese in jeder Weise entgegenkommend zu prüfen und im Vorstände vorzulegen.

Mit kollegialen Grüßen
ergebenst

August Heckel.

Vertraulich!

Halle a. S., 6. November 1912.

Herrn Fr. Schwank, Köln-Deutz.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihre freundliche Anfrage vom 3. d. Mts., betreffend meine Stellungnahme zu dem mir gemachten Vorschlag in bezug auf ein Zusammenarbeiten der Verbände, will ich Ihnen gern antworten; jedenfalls aber ist es nur meine persönliche Meinung. Auf Grund des mir übersandten Vertrages wird eine Einigung nicht zu erzielen sein, wohl aber liesse sich aus diesem Vertrage etwas Brauchbares machen. Der Vorstand des Zentralverbandes steht einem Zusammenarbeiten mit dem Uhrmacherbund durchaus nicht entgegen, nur müsste uns unsere Existenz und unser Bestand an Mitgliedern garantiert, d. h. unanfechtbar bleiben. Die Verbände könnten z. B. alle 2 Jahre einen